



Dr. med. Steffen Liebscher

Selbst gestalten!

Ich bin nach vielen Jahren im Ehrenamt davon überzeugt, dass eine Gesellschaft umso besser funktioniert, je mehr sich Menschen in die Gestaltung der Prozesse wahrnehmbar mit einbringen können. Aufgabe der Politik wäre es, die Rahmenbedingungen für tatsächliche Teilhabe zu schaffen und die Ergebnisse und Entscheidungen, aus diesem dann basisdemokratisch zu nennenden Geschehen, zu respektieren und gegebenenfalls auch umzusetzen. Von einer konkreten Angelegenheit Betroffene, damit ja normalerweise auch Sachverständige in diesem Bereich, engagieren sich im besten Fall für ihre Belange und dienen so auch der Allgemeinheit. Es ist transparent zu regeln, dass die immer auch vorhandenen Schnittmengen zum reinen Lobbyismus nicht zu groß werden. Gesellschaftliche Prozesse werden tendenziell persönlicher erlebt und nicht als weitgehend anonyme Vorgänge mit Entscheidungszentren irgendwo „oben“ wahrgenommen. Ich meine allerdings auch, dass die Umsetzung dieser hehren Gedanken in die Praxis in unserem heutigen Deutschland noch einiges Potenzial hat.

30 Jahre Sächsische Ärzteversorgung in diesem Jahr lassen mich persönlich auf 22 Jahre Mitgliedschaft im geschäftsführenden Ausschuss dieser Einrichtung zurückblicken. Diese Zeit war für uns Ehrenamtler in den Gremien der SÄV geprägt durch konkretes und sichtbares Engagement für die sächsische Ärzte- und Tierärzteschaft. Entscheidungen treffen, die Prozesse selbst gestalten, das war bei uns ganz offensichtlich notwendig und zeigte die Handlungsspielräume im Ehrenamt an. Ein kurzer Blick in die Geschichte soll zeigen, was auch mich dabei bestimmt hat und welchen Rahmenbedingungen unser Tun unterliegt.

Zunächst die Tatsachenfeststellung, dass es die Politik in Gestalt der Adenauer-Regierung 1957 war, die die Angehörigen der Freien Berufe von der Möglichkeit der Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ausschloss. Allerdings wurde die Möglichkeit zur Etablierung der Versorgungswerke geschaffen. Nach den Erfahrungen aus zwei Weltkriegen, in deren Folge auch Angehörige unseres Berufsstandes in soziale Notlagen gerieten, folgte eine Gründungswelle solcher Einrichtungen auf dem Gebiet der damaligen Bundesrepublik Deutschland. Der Einigungsvertrag ermöglichte Gleiches für den Osten Deutschlands nach 1989. Dabei gingen überall die Erfahrungen vor allem der Bayerischen Ärzteversorgung ein, die bereits 1923 gegründet worden war und verhältnismäßig gut Diktatur und Krieg überstanden hatte.

Für uns heute ist dabei immer noch wichtig, dass sich unsere Vorväter auf die Absicherung existenzieller Risiken aus ihrer Erfahrungswelt heraus konzentrierten. Die Satzungen und versicherungsmathematischen Grundsätze wurden damals so konzipiert, dass die Absicherung von Berufsunfähigkeit, Tod mit Hinterbliebenenversorgung und eine existenzsichernde Altersrente für jedes einzelne Mitglied absolute Priorität haben, womit auch andere Leistungen, die zum Beispiel die gesetzliche Rentenversicherung heute bietet, keine oder eine untergeordnete Bedeutung zugemessen bekamen. Hieraus insbesondere sind die Unterschiede im Leistungsspektrum zwischen den verschiedenen Systemen erklärbar. Politische Beliebigkeit oder Wahlkämpfe haben keinen Einfluss auf unsere Satzungen, deren Gestaltung den gewählten Gremien der Angehörigen der Freien Berufe obliegt. Unsere, nur aus den Beiträgen ohne Steuermittel zu finanzierenden Renten erhöhen sich implizit jährlich um den sogenannten Rechnungszins (aktuell 3,05 Prozent) und bei vorhandenen Überschüssen nach Beschluss der Erweiterten Kammerversammlung auch darüber hinaus.

Ich werde nach sieben Legislaturen in Folge der neu zu wählenden Kammerversammlung nicht mehr angehören. Verantwortungsträger der Zukunft müssen nachrücken. Ich wünsche mir und Ihnen, dass sie in ihrer aktiven Zeit in den Gremien wie ich das Gefühl haben können, ihre Belange maßgeblich selbst steuern zu können. Den personellen Übergang in der Sächsischen Ärzteversorgung zur jüngeren Generation bin ich gerne bereit, mittelfristig mit zu gestalten. ■

Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Sächsischen Ärzteversorgung
und Vorstandsmitglied